

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2016/1179 Ausgabedatum: 31-1-2014 Überarbeitungsdatum: 28-6-2018 Ersetzt: 14-8-2017 Version: 3.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch

Produktname : Mastic Painting Lack

Produktcode : 1111

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Industrielle Verwendung, Gewerbliche Nutzung

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Lack

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Old Holland Classic Colours Since 1664

Nijendal 36

3972 KC Driebergen Rijsenburg - Nederland T 0031 343 518 224 - F 0031 343 516 342 info@oldholland.com - www.oldholland.com

1.4. Notrufnummer

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2	H225
Akute Toxizität (oral), Kategorie 4	H302
Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4	H312
Akute Toxizität (Inhalativ: Staub, Nebel) Kategorie 4	H332
Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2	H315
Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2	H319
Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1	H317
Aspirationsgefahr, Kategorie 1	H304
Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1	H410

Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. Gesundheitsschädlich bei Einatmen. Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht schwere Augenreizung. Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)









GHS02

GHS07

GHS08

GHS09

Signalwort (CLP) : Gefahr

Gefährliche Inhaltsstoffe : Methanol; Methylalkohol; Mastic (resin); Terpentin, Öl Gefahrenhinweise (CLP) : H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H302+H312+H332 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.

H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 - Verursacht Hautreizungen.

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

DE (Deutsch) 1/13

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2016/1179

Sicherheitshinweise (CLP) : P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen

Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. P261 - Einatmen von Dampf, Nebel, Aerosol vermeiden.

P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 - Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Atemschutz tragen.

P301+P310+P331 - BEI VERSCHLUCKEN: Sofort Arzt, GIFTINFORMATIONSZENTRUM

anrufen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P501 - Inhalt und Behälter einer Sammelstelle für gefährliche Abfälle oder Sondermüll, gemäß den lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Terpentin, Öl	(CAS-Nr.) 8006-64-2 (EG-Nr.) 232-350-7 (EG Index-Nr.) 650-002-00-6 (REACH-Nr) 01-2119502456-45	50 - 70	Flam. Liq. 2, H225 Acute Tox. 4 (Oral), H302 Acute Tox. 4 (Dermal), H312 Acute Tox. 4 (Inhalation), H332 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 1, H410
Mastic (resin)	(CAS-Nr.) 61789-92-2 (EG-Nr.) 263-098-6	25 - 50	Skin Sens. 1, H317 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411
Ethanol; Ethylalkohol Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (DE)	(CAS-Nr.) 64-17-5 (EG-Nr.) 200-578-6 (EG Index-Nr.) 603-002-00-5 (REACH-Nr) 01-2119457610-43	>= 5	Flam. Liq. 2, H225
Aceton; Propan-2-on; Propanon	(CAS-Nr.) 67-64-1 (EG-Nr.) 200-662-2 (EG Index-Nr.) 606-001-00-8 (REACH-Nr) 01-2119471330-49	0,1 - 3	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336
Methanol; Methylalkohol	(CAS-Nr.) 67-56-1 (EG-Nr.) 200-659-6 (EG Index-Nr.) 603-001-00-X (REACH-Nr) 01-2119433307-44	0,1 - 3	Flam. Liq. 2, H225 Acute Tox. 3 (Oral), H301 Acute Tox. 3 (Dermal), H311 Acute Tox. 3 (Inhalation), H331 STOT SE 1, H370
Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:			
Name	Produktidentifikator	Spezifische	Konzentrationsgrenzwerte
Methanol; Methylalkohol	(CAS-Nr.) 67-56-1 (EG-Nr.) 200-659-6 (EG Index-Nr.) 603-001-00-X (REACH-Nr) 01-2119433307-44	(3 = <c 10)="" 2,="" <="" h371<br="" se="" stot="">(C >= 10) STOT SE 1, H370</c>	

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Ist

ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Nach Haut- oder Augenkontakt, nach Verschlucken oder Einatmen: Ärztlichen Rat

einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei

Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Behutsam mit viel Wasser und Seife

waschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

31-1-2014 (Version: 1.0) DE (Deutsch) 2/13

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2016/1179

: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen Frste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt

nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen

Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort

GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

: Reizung. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Wiederholter Kontakt kann zu Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt

spröder oder rissiger Haut führen.

Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt : Augenreizung. Symptome/Wirkungen nach Verschlucken : Lungenödem möglich.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

: Sand. Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum. Kohlendioxid. Geeignete Löschmittel

Ungeeignete Löschmittel : Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-

unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

Sonstige Angaben : Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern).

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen : Verunreinigten Bereich lüften. Keine offenen Flammen oder Funken. Nicht rauchen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Einatmen von Dampf, Nebel, Aerosol

vermeiden.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben:

siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche

Schutzausrüstung".

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Verschüttete Mengen aufnehmen.

Reinigungsverfahren : Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen. Falls das Produkt in die

Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

Sonstige Angaben : Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Entsorgung verunreinigter Materialien: siehe Abschnitt 13: "Hinweise zur Entsorgung". Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen

Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Im Behälter können sich entzündbare Dämpfe bilden. Explosionsgeschützte Ausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen

verwenden. Einatmen von Dampf, Nebel, Aerosol vermeiden.

: Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung Hygienemaßnahmen nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder

rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : Elektrogeräte und Beleuchtung ex-geschützt mit Erdleitung. Behälter und zu befüllende

Anlage erden.

Lagerbedingungen : An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten. Behälter dicht verschlossen halten.

Unter Verschluss aufbewahren.

: Starke Basen. Starke Säuren. Starke Oxidationsmittel. Unverträgliche Produkte

Wärme- oder Zündquellen : Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Zündquellen.

31-1-2014 (Version: 1.0) DE (Deutsch) 3/13

28-6-2018 (Version: 3.0)

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2016/1179

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Ethanol; Ethylalkohol (64-17-5)			
Deutschland	TRGS 900 Lokale Bezeichnung	Ethanol	
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m³)	960 mg/m³	
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	500 ppm	
Deutschland	TRGS 900 Spitzenbegrenzung	2(II)	
Deutschland	TRGS 900 Anmerkung	DFG;Y	
Deutschland	TRGS 900 Rechtlicher Bezug	TRGS900	

Aceton; Propan-2-on; Propanon (67-64-1)			
EU	Lokale Bezeichnung	Acetone	
EU	IOELV TWA (mg/m³)	1210 mg/m³	
EU	IOELV TWA (ppm)	500 ppm	
EU	Rechtlicher Bezug	COMMISSION DIRECTIVE 2000/39/EC	
Deutschland	TRGS 900 Lokale Bezeichnung	Aceton	
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m³)	1200 mg/m³	
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	500 ppm	
Deutschland	TRGS 900 Spitzenbegrenzung	2(I)	
Deutschland	TRGS 900 Anmerkung	AGS;DFG;EU;Y	
Deutschland	TRGS 900 Rechtlicher Bezug	TRGS900	

Methanol; Methylalkohol (67-56-1)			
EU	Lokale Bezeichnung	Methanol	
EU	IOELV TWA (mg/m³)	260 mg/m³	
EU	IOELV TWA (ppm)	200 ppm	
EU	Bemerkungen	skin	
EU	Rechtlicher Bezug	COMMISSION DIRECTIVE 2006/15/EC	
Deutschland	TRGS 900 Lokale Bezeichnung	Methanol	
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m³)	270 mg/m³	
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	200 ppm	
Deutschland	TRGS 900 Spitzenbegrenzung	4(II)	
Deutschland	TRGS 900 Anmerkung	DFG;EU;H;Y	
Deutschland	TRGS 900 Rechtlicher Bezug	TRGS900	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Schutzanzug. Sicherheitsbrille. Handschuhe. Atemschutz.

Handschutz:

Geeignete chemikalienbeständige Handschuhe tragen. Chemikalienfeste Handschuhe (gemäß NF EN 374 oder entsprechender Norm)

Goorginoto orientimanoria	- cotariaigo riairacoriario t	agem enemmanemeers	riarracerrarre (gerriais rii		
Тур	Material	Permeation	Dicke (mm)	Durchdringung	Norm
Wiederverwendbare Handschuhe, Einweghandschuhe	Polyvinylchlorid (PVC), Nitrilkautschuk (NBR)	6 (> 480 Minuten)	≥0.11		EN 374

31-1-2014 (Version: 1.0) DE (Deutsch) 4/13

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2016/1179

Augenschutz:

Sicherheitsbrille. EN 166

Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. CEN: EN 340; EN 368; EN 369; EN 467. EN 13034

Atemschutz:

Atemschutz tragen. EN 143

Gerät	Filtertyp	Bedingung	Norm
Zugelassenes Atemschutzgerät	Typ P1	Schutz gegen Dämpfe, Schutz gegen flüssige Partikel	EN 143

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):









Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Sonstige Angaben:

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssigkeit Farbe : Farblos.

: Charakteristisch. Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar pH-Wert : Keine Daten verfügbar Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) : Keine Daten verfügbar Schmelzpunkt : Keine Daten verfügbar Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar Siedepunkt : Keine Daten verfügbar : Keine Daten verfügbar Flammpunkt Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Keine Daten verfügbar : Keine Daten verfügbar Relative Dampfdichte bei 20 °C : Keine Daten verfügbar

Relative Dampfdichte bei 20 °C : Keine Daten verfügbar
Relative Dichte : Keine Daten verfügbar
Löslichkeit : Keine Daten verfügbar
Log Pow : Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften : Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Explosionsgrenzen

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

31-1-2014 (Version: 1.0) DE (Deutsch) 5/13

: Keine Daten verfügbar

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2016/1179

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Kontakt mit heißen Oberflächen vermeiden. Wärme. Kein offenes Feuer, keine Funken. Alle Zündquellen entfernen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Basen. Starke Oxidationsmittel. Starke Säuren.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei der Verbrennung entstehen: Kohlenstoffoxide (CO, CO2).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Oral) : Oral: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Akute Toxizität (Dermal) : Dermal: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

Akute Toxizität (inhalativ) : Einatmen: Staub, Nebel: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

ATE CLP (oral)	763,359 mg/kg Körpergewicht
ATE CLP (dermal)	1717,855 mg/kg Körpergewicht
ATE (Staub, Nebel)	2,37 mg/l/4h

Ethanol; Ethylalkohol (64-17-5)	
LD50 oral Ratte	6200 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	20000 mg/kg
LC50 Inhalation Ratte (Dämpfe - mg/l/4h)	95,6 mg/l/4h

Mastic (resin) (61789-92-2)	
LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	> 5000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Verursacht Hautreizungen. Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzell-Mutagenität : Nicht eingestuft Karzinogenität : Nicht eingestuft Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger : Nicht eingestuft Exposition

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

Exposition

: Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Sonstige Angaben : Aspirationspneumonie möglich.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

		_					
1	2.1	I. T	OX	ΙZ	Ιt	at	

Ökologie - Allgemein : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Akute aquatische Toxizität : Nicht eingestuft

Chronische aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Ethanol; Ethylalkohol (64-17-5)		
LC50 Fische 1	8140 mg/l 48 h	
EC50 Daphnia 1	9268 - 14221 mg/l 48 h	
EC50 Daphnie 2	65 mg/l 72 h	
ErC50 (Alge)	1450 mg/l 8 d	
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit		

Ethanol; Ethylalkohol (64-17-5)		
Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)	0,9 - 1,67 g O ₂ /g Stoff	
BSB (% des ThSB)	94 % TOD	

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar

31-1-2014 (Version: 1.0) 6/13 DE (Deutsch)

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2016/1179

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Mastic Painting Lack

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung : Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.

Zusätzliche Hinweise : Im Behälter können sich entzündbare Dämpfe bilden. Entleerte Behältern vorsichtig

behandeln; zurückbleibende Dämpfe sind entzündbar.

Ökologie - Abfallstoffe : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer	14.1. UN-Nummer			
1263	1263	1263	1263	1263
14.2. Ordnungsgemäße	UN-Versandbezeichnung			
FARBZUBEHÖRSTOFFE (ENTHAELT ; Ethanol, Ethylalkohol)	PAINT RELATED MATERIAL (CONTAINS ; ethanol, ethyl alcohol)	PAINT RELATED MATERIAL (CONTAINS ; ethanol, ethyl alcohol)	FARBZUBEHÖRSTOFFE (ENTHAELT ; Ethanol, Ethylalkohol)	FARBZUBEHÖRSTOFFE (ENTHAELT ; Ethanol, Ethylalkohol)
Eintragung in das Beförder	rungspapier			
UN 1263 FARBZUBEHÖRSTOFFE (ENTHAELT; Ethanol, Ethylalkohol), 3, II, (D/E), UMWELTGEFÄHRDEND	UN 1263 PAINT RELATED MATERIAL (CONTAINS; ethanol, ethyl alcohol), 3, II	UN 1263 PAINT RELATED MATERIAL (CONTAINS; ethanol, ethyl alcohol), 3, II, ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS	UN 1263 FARBZUBEHÖRSTOFFE (ENTHAELT; Ethanol, Ethylalkohol), 3, II, UMWELTGEFÄHRDEND	UN 1263 FARBZUBEHÖRSTOFFE (ENTHAELT; Ethanol, Ethylalkohol), 3, II, UMWELTGEFÄHRDEND
14.3. Transportgefahren	klassen			
3	3	3	3	3
° C			3	3
14.4. Verpackungsgruppe				
II	II	II	II	II
14.5. Umweltgefahren				
Umweltgefährlich : Ja	Umweltgefährlich : Ja Meeresschadstoff : Nein	Umweltgefährlich : Ja	Umweltgefährlich : Ja	Umweltgefährlich : Ja

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Klassifizierungscode (ADR)

: 163, 367, 640C, 650 Sonderbestimmung (ADR)

Begrenzte Mengen (ADR) : 5L Freigestellte Mengen (ADR) : E2 Verpackungsanweisungen (ADR) : P001 Sondervorschriften für die Verpackung (ADR) : PP1 Sondervorschriften für die Zusammenpackung : MP19

(ADR)

31-1-2014 (Version: 1.0) DE (Deutsch) 7/13

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2016/1179

Anweisungen für Tankfahrzeuge und

Schüttgutcontainer (ADR)

Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und

Schüttgutcontainer (ADR)

Tankcodierung (ADR) : L1.5BN Tanktransportfahrzeug : FL Beförderungskategorie (ADR) : 2 : S2, S20

Besondere Beförderungs-/Betriebsbestimmungen

(ADR)

Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 33

Orangefarbene Tafeln

: TP1, TP8, TP28

Tunnelbeschränkungscode (ADR)

Seeschiffstransport

Sonderbestimmung (IMDG) : 163, 367 Begrenzte Mengen (IMDG) : 5 L Freigestellte Mengen (IMDG) : E2 Verpackungsanweisungen (IMDG) : P001 Sondervorschriften für die Verpackung (IMDG) : PP1 IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG) : IBC02 : T4 Tankanweisungen (IMDG)

Besondere Bestimmungen für Tanks (IMDG) : TP1, TP8, TP28

: F-E EmS-Nr. (Brand) EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung) : S-E Staukategorie (IMDG) · B

Eigenschaften und Bemerkungen (IMDG) : Miscibility with water depends upon the composition.

MFAG-Nr : 127;128

Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA) : E2 PCA begrenzte Mengen (IATA) : Y341 PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) : 1L PCA Verpackungsvorschriften (IATA) : 353 Max. PCA Nettomenge (IATA) : 5L : 364 CAO Verpackungsvorschriften (IATA) : 60L Max. CAO Nettomenge (IATA)

: A3, A72, A192 Sonderbestimmung (IATA)

ERG-Code (IATA) : 3L

Binnenschiffstransport

Klassifizierungscode (ADN) : F1

Sonderbestimmung (ADN) : 163, 367, 640C, 650

Begrenzte Mengen (ADN) : 5 L Freigestellte Mengen (ADN) : E2 Erforderliche Ausrüstung (ADN) : PP, EX, A Belüftung (ADN) : VE01 Anzahl blauer Kegel/Lichter (ADN) : 1

Bahntransport

: F1 Klassifizierungscode (RID)

Sonderbestimmung (RID) : 163, 367, 640C, 650

Freigestellte Mengen (RID) : E2 Verpackungsanweisungen (RID) : P001 : PP1 Sondervorschriften für die Verpackung (RID) Sondervorschriften für die Zusammenpackung : MP19

(RID)

Anweisungen für Tankfahrzeuge und : T4

Schüttgutcontainer (RID)

31-1-2014 (Version: 1.0) DE (Deutsch) 8/13

28-6-2018 (Version: 3.0)

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2016/1179

Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und : TP1, TP8, TP28

Schüttgutcontainer (RID)

Tankcodierungen für RID-Tanks (RID): L1.5BNBeförderungskategorie (RID): 2Expressgut (RID): CE7Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID): 33

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III)

Seveso III Teil I (Gefahrenkategorien von gefährlichen Stoffen)	Mengenschwelle (in Tonnen)	
	Untere Klasse	Obere Klasse
P5a ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN — entzündbare Flüssigkeiten der Gefahrenkategorie 1 — entzündbare Flüssigkeiten der Gefahrenkategorie 2 oder 3, die auf einer Temperatur über ihrem Siedepunkt gehalten werden — andere Flüssigkeiten mit einem Flammpunkt von ≤ 60 °C, die auf einer Temperatur über ihrem Siedepunkt gehalten werden	50	10
P5b ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN — entzündbare Flüssigkeiten der Gefahrenkategorie 2 oder 3, bei denen besondere Verarbeitungsbedingungen wie hoher Druck oder hohe Temperatur zu Gefahren schwerer Unfälle führen können — andere Flüssigkeiten mit einem Flammpunkt von ≤ 60 °C, bei denen besondere Verarbeitungsbedingungen wie hoher Druck oder hohe Temperatur zu Gefahren schwerer Unfälle führen können	200	50
P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN Entzündbare Flüssigkeiten der Gefahrenkategorie 2 oder 3, nicht erfasst unter P5a und P5b	50000	5000

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Verweis auf AwSV : Wassergefährdungsklasse (WGK) 2, Deutlich wassergefährdend (Einstufung nach AwSV,

Anlage 1)

Störfall-Verordnung - 12. BlmSchV : Unterliegt nicht der 12. BlmSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-

Verordnung)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise:

Überarbeitetes Sicherheitsdatenblatt in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 2016/1179.

gg (==)			
Abschnitt	Geändertes Element	Modifikation	Anmerkungen
	Anzahl blauer Kegel/Lichter (ADN)	Geändert	
	Freigestellte Mengen (ADN)	Geändert	
	Offizielle Benennung für die Beförderung (RID)	Geändert	
	Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID)	Geändert	
	Expressgut (RID)	Geändert	
	Beförderungskategorie (RID)	Geändert	

31-1-2014 (Version: 1.0) DE (Deutsch) 9/13

Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2016/1179

	Tankcodierungen für RID-Tanks (RID)	Geändert	
	Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID)	Geändert	
	Anweisungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID)	Geändert	
	Verpackungsanweisungen (RID)	Geändert	
	Freigestellte Mengen (RID)	Geändert	
	Sonderbestimmung (RID)	Geändert	
	Verpackungsgruppe (RID)	Geändert	
	Max. CAO Nettomenge (IATA)	Geändert	
	CAO Verpackungsvorschriften (IATA)	Geändert	
	Max. PCA Nettomenge (IATA)	Geändert	
	PCA Verpackungsvorschriften (IATA)	Geändert	
	PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA)	Geändert	
	PCA begrenzte Mengen (IATA)	Geändert	
	PCA freigestellte Mengen (IATA)	Geändert	
	Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA)	Geändert	
	Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG)	Geändert	
	Staukategorie (IMDG)	Geändert	
	Besondere Bestimmungen für Tanks (IMDG)	Geändert	
	Tankanweisungen (IMDG)	Geändert	
	IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG)	Geändert	
	Freigestellte Mengen (IMDG)	Geändert	
	Sonderbestimmung (IMDG)	Geändert	
	Besondere Beförderungs- /Betriebsbestimmungen (ADR)	Geändert	
	Tankcodierung (ADR)	Geändert	
	Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (ADR)	Geändert	
	Anweisungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (ADR)	Geändert	
	Verpackungsanweisungen (ADR)	Geändert	
	Ersetzt	Geändert	
	Überarbeitungsdatum	Geändert	
1.1	Name	Hinzugefügt	
1.2	Verwendung des Stoffs/des Gemischs	Hinzugefügt	
2.1	Schädliche physikalisch- chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt	Geändert	
2.1	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Geändert	

31-1-2014 (Version: 1.0) 28-6-2018 (Version: 3.0)

Sicherheitsdatenblatt

2.2	Sicherheitshinweise (CLP)	Geändert		
2.2	Gefahrenhinweise (CLP)	Geändert		
4.1	Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	Geändert		
4.1	Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	Geändert		
8.2	Haut- und Körperschutz	Geändert		
8.2	Atemschutz	Geändert		
8.2	Augenschutz	Geändert		
14.2	Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN)	Geändert		
14.4	Verpackungsgruppe (ADN)	Geändert		
14.4	Verpackungsgruppe (IATA)	Geändert		
14.4	Verpackungsgruppe (IMDG)	Geändert		
14.4	Verpackungsgruppe (ADR)	Geändert		
14.6	Sonderbestimmung (ADN)	Geändert		
14.6	Verpackungsanweisungen (IMDG)	Geändert		
14.6	Beförderungskategorie (ADR)	Geändert		
14.6	Sonderbestimmung (ADR)	Geändert		
14.6	Freigestellte Mengen (ADR)	Geändert		
14.6	Gefahr-Nr. (Kemlerzahl)	Geändert		
Abkürzungen u	nd Akronyme:			
ADR	Europäisches Über	reinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße		
ATE	Schätzwert der aku	uten Toxizität		
CAS	CAS-Nummer (Che	emical Abstracts Service)		
		nstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008		
CMR: Carcinogeen, M		n, Mutageen, Reprotoxisch		
CSA: Chemical Safe		ty Assessment		
CSR: Chemical Safety		fety Report		
DNEL Abgeleitete Exposition		tionshöhe ohne Beeinträchtigung		
	EC50: Median Effe	ective Concentration (required to induce a 50% effect)		
	EINECS: European	EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances		
	GHS: Globally Harr	monized System of Classification and Labelling of Chemicals		
	IATA: International	IATA: International Air Transport Association		

Datenquellen

vPvB

PBT

: entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2016/1179.

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

PNEC: Predicted No Effect Concentration (for environment)

REACH: Registration, Evaluation and Authorisation of Chemical substances

(Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff

LC50: Lethal concentration, 50 percent

SVHC: Substances of Very High Concern

Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

LD50: Lethal dose, 50 percent

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2016/1179

Sonstige Angaben

REACH Disclaimer:

Die Daten basieren auf unserem aktuellen Kenntnisstand. Die Daten im SDB stimmen mit dem CSR überein, sofern die Informationen zum Zeitpunkt der Erstellung zur Verfügung standen (siehe Überarbeitungsdatum und Ausgabe). ABLEHNUNG DER HAFTUNG Wir haben die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Die Richtigkeit der ausdrücklichen oder konkludenten Information kann nicht gewährleistet werden. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Benutzung oder Entsorgung des Produkts entziehen sich unserer Kontrolle und eventuell auch unseren Kenntnissen. Aus diesen und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen ausdrücklich Haftung für Verlust, Schaden oder Kosten ab, die aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts entstehen könnten oder damit in irgendeiner Weise verbunden sind. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde für dieses Produkt erstellt und darf nur für dieses verwendet werden. Wird das Produkt als Bestandteil eines anderen Produkts verwendet, gelten die im Datenblatt angegebenen Informationen möglicherweise nicht.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:		
Acute Tox. 3 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 3	
Acute Tox. 3 (Inhalation)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 3	
Acute Tox. 3 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 3	
Acute Tox. 4 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4	
Acute Tox. 4 (Inhalation)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4	
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4	
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1	
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2	
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1	
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2	
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2	
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2	
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1	
STOT SE 1	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 1	
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen	
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.	
H301	Giftig bei Verschlucken.	
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.	
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.	
H311	Giftig bei Hautkontakt.	
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.	
H315	Verursacht Hautreizungen.	
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	
H319	Verursacht schwere Augenreizung.	
H331	Giftig bei Einatmen.	
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.	
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.	
H370	Schädigt die Organe.	
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.	
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	

Verwendete Einstufung und Verfahren für die Erstellung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]: Flam. Liq. 2 H225 Berechnungsmethoden Acute Tox. 4 (Oral) H302 Berechnungsmethoden Acute Tox. 4 (Dermal) H312 Berechnungsmethoden H332 Acute Tox. 4 (Inhalation:dust,mist) Berechnungsmethoden

31-1-2014 (Version: 1.0) 12/13 DE (Deutsch)

Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2016/1179

Skin Irrit. 2	H315	Berechnungsmethoden
Eye Irrit. 2	H319	Berechnungsmethoden
Skin Sens. 1	H317	Berechnungsmethoden
Asp. Tox. 1	H304	Expertenurteil
Aquatic Chronic 1	H410	Berechnungsmethoden

SDS EU (REACH Annex II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden